

tung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist ein historischer Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Wandlungen. Die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft macht es notwendig, alle Vorzüge und Triebkräfte, alle Seiten und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ... planmäßig auf hohem Niveau zu entwickeln."<sup>14</sup>

Die entwickelte sozialistische Gesellschaft erfordert eine wissenschaftlich begründete Planmäßigkeit, eine hohe Organisiertheit und bewußte Disziplin, eine wachsende staatsbürgerliche Verantwortung der Werktätigen sowie eine allseitige Ausprägung der sozialistischen Lebensweise. Eine Aufgabe mit derartigen Dimensionen ist, wie auf dem IX. Parteitag der SED hervorgehoben wurde und wie die Praxis beweist, nicht ohne die Stärkung des sozialistischen Staates und die Vervollkommnung des Rechts zu lösen. Folglich erlangt auch die sozialistische Gesetzlichkeit wachsendes Gewicht. Die von der Partei der Arbeiterklasse erhobenen Forderungen, die rechtlichen Vorschriften zur Leitung und Planung der Ökonomie, der Bildung, der Kultur, des Sozialwesens usw. strikt einzuhalten und schöpferisch zu verwirklichen und die rechtlichen Gebote zur Gestaltung der sozialistischen Lebensbeziehungen verantwortungsbewußt zu erfüllen sowie einen unduldsamen Kampf gegen Rechtsverletzungen zu führen, waren und bleiben ein erstrangiges Erfordernis für die weitere gesellschaftliche Entwicklung. Der IX. Parteitag der SED orientierte daher auf die weitere konsequente Stärkung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

In ihren Beschlüssen arbeitet die Partei die wachsende Bedeutung und die wesentlichen Erfordernisse zur Festigung der Gesetzlichkeit heraus :

*Erstens:* Die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin müssen, wie bereits auf dem VIII. Parteitag hervorgehoben wurde, „überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft ... zur festen Gewohnheit der Menschen werden“<sup>15</sup>. Im Programm der SED wird dieser bewährte Weg fortgesetzt: „Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutze des sozialistischen Eigentums, einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden, zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit gehört zu den wichtigen Aufgaben der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen sowie eines jeden Bürgers. Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“<sup>16</sup>

*Zweitens:* Von allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären muß gefordert werden, daß sie vorbehaltlos die Gesetzlichkeit achten und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit machen.<sup>17</sup> In Fortsetzung dieser Linie stellte E. Honecker auf dem IX. Parteitag fest: „Die gesellschaftlichen Anstrengungen und die Pflicht aller Leiter sind darauf

14 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 19.

15 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 67.

16 IX. Parteitag der SED. Programm . . . , a. a. O., S. 43.

17 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees . . . , a. a. O.